



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1882

10.05.1882 - Sitzung Nr.17

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o. 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Mai 1882.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barth, Synd. Dr.	Jacobi, N.
Blendermann, Richter Dr. A.	Schon, Th.
Borkfeldt, L. F. C.	Müller, H. F. Georg
Finke, D. H.	Nebelthau, A. G.
Fohne, Hinr.	Ordemann, N. A.
Garbade, Heinr.	Schörling, Ad.
Gruener, Th.	Schrader, Dr. E. G. L.
Hoffmann, L. F.	Weber, F. G.
Hoppe, F. H. A.	Wieting, E. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bartels, F. H.	Behrens, F. G.
----------------	----------------

Bosse, B.	Müller, Heinr.
Bröcker, F. H.	Robbe, Carl.
Funke, Th., Richter Dr.	Noltenius, Carl.
Gätjen, Herm.	Otten, Herm.
Grelle, Mart.	Ratjen, Hinr.
Schon, W.	Ringewitz, F.
Schlder, F. D.	Rodenburg, Fr.
Klinge, Ad.	Schwoon, Joh.
Klüver, Hinr.	Segelken, Joh.
Lamcke, H. W.	Segnitz, Herm.
Lammers, F. H. M.	Stümcke, Ferd.
Landwehr, H. D.	Weißenhorn, F. F.
Melchers, Herm.	Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Ergänzung durch Classe I:			V. Mittheilung des Senats vom 21. April 1882:		
a) der Baudeputation		226	Ankauf der Knickmann'schen Mühle		226
b) der Centralquartierdeputation		226	Berufsstatistik		230
c) der Reclamationsdeputation		226	VI. Antrag, betreffend Abänderung des § 21 der Verfassung.		230
d) der Deputation für den Vermögensschuß		226	VII. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1882:		
e) der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen		226	Erhöhung der Gehalte der Gerichtsschreiber		231
II. Wahl eines Schriftführers		226	Schulbauten in der östlichen und westlichen Vorstadt.		234
III. Ergänzung der juristischen Commission		226	VIII. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881:		
IV. Mittheilung des Senats vom 14. April 1882:			Volkschule an der Marktstraße.		(N. z. Verh. gef.)
Jahresbericht des Tonnen- und Wakenamts		226	IX. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881 und		
Ankauf der Knickmann'schen Mühle		226	Mittheilung des Senats vom 3. Januar 1882:		
Jahresbericht des Fabrikinspectors		230	Revision der Bauordnung.		(N. z. Verh. gef.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 9. Mai eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Ergänzungen verschiedener Deputationen.

Herr Präsident: Diese Ergänzungen seien notwendig geworden durch das Abscheiden des Herrn Dr. W. H. Wilckens.

Gewählt wurden

- a. in die Baudeputation: Herr Dr. E. Noltenius.
- b. in die Centralquartierdeputation:
Herr Dr. E. Noltenius.
- c. in die Reclamationsdeputation:
Herr Hildebrand.
- d. in die Deputation für den Vermögensschof:
Herr Syndicus Dr. Marcus.
- e. in die Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen: Herr Dr. Schrader.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl eines Schriftführers.

Vorgeschlagen wurden und erhielten an Stimmen

Herr J. D. Tiele	29	Stimmen,
= Syndicus Dr. Marcus	40	=
= W. Becker	2	=

gewählt war somit Herr Syndicus Dr. Marcus.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der juristischen Commission.

Herr Dr. Adami: Seine Kollegen in der juristischen Commission hätten ihn beauftragt, der Bürgerschaft Herrn Richter Carstens vorzuschlagen.

Ferner wurden vorgeschlagen die Herren Dr. E. Noltenius und Rechtsanwalt Hildebrand.

Herr Richter Carstens	erhielt	25	Stimmen,
= Dr. E. Noltenius	=	38	=
= Rechtsanwalt Hildebrand =	=	14	=

gewählt war somit Herr Dr. E. Noltenius.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. April 1882:

Jahresbericht des Connen- und Sakenamts.

Die Mittheilung des Senats gab zu keinem Beschluß Anlaß.

Nr. V und Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. April 1882:

und

Mittheilung des Senats vom 21. April 1882:

Ankauf der Knickmann'schen Mühle.

Herr Präsident: Von Herrn Dr. Adami sei folgender Antrag eingebracht:

Es wird beantragt, unter Aussetzung des Beschlusses eine Commission von sieben Mitgliedern niederzusetzen mit dem Auftrage, zu berathen und zu berichten, ob und wie es sich empfehle, sämtliche Mühlen auf dem Walle für den Staat zu erwerben.

ferner von der juristischen Commission:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag, macht jedoch darauf aufmerksam, daß es sich empfehlen dürfte, den Kaufpreis nicht eher auszuzahlen, als bis das in Artikel 9 Herrn Knickmann zugestandene Rücktrittsrecht erledigt worden ist.

Herr Steinhäuser als Mitglied der Verwaltungsdeputation: Er habe dem Bericht nur wenig hinzuzufügen und möchte der Bürgerschaft die Annahme des Vertrags dringend empfehlen. Es werden dadurch viele unnütze Streitigkeiten zwischen der Behörde und dem Eigenthümer der Mühle beseitigt, und der Staat komme ohne Kosten im Verlauf einiger Jahre in den Besitz derselben.

Herr Dr. J. Wilckens Namens der juristischen Commission: Für den Fall, daß der Vertrag genehmigt werde, bitte die Commission die Bürgerschaft, den verlesenen Antrag anzunehmen. Nach Artikel 2 habe der Staat bei gesicherter Lassung an Herrn Knickmann 32 500 *M.* zu zahlen. Knickmann werde die Mühle miethen und die Erlaubniß erhalten, einen Gasmotor aufzustellen. Dazu aber sei die baupolizeiliche Genehmigung nöthig, Knickmann müsse also einen Antrag darauf richten, der Polizei Zeichnungen einreichen u., und die Polizei werde dann zu entscheiden haben, ob sie die Genehmigung ertheilen wolle oder nicht. Für den Fall, daß dieselbe nicht ertheilt werde, habe Knickmann das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten. Der Artikel 9 laute:

Herrn J. H. Knickmann wird gestattet, zum Betriebe der Mühle vorbehaltlich baupolizeilicher Genehmigung einen Gasmotor aufzustellen. Falls die baupolizeiliche Genehmigung nicht ertheilt werden sollte, hat Herr Knickmann das Recht, vom Vertrage zurückzutreten.

Es könne daher der Fall eintreten, daß die Lassung stattfinde, daß die Auszahlung des Kaufpreises stattfinde und daß nachher die baupolizeiliche Genehmigung nicht ertheilt werde und Knickmann dann das Recht habe, von dem Vertrage zurückzutreten, so daß eine Rücklassung und Rückzahlung des Kaufpreises stattfinden müsse. Die juristische Commission halte für ihre Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß für diesen Fall der Staat gesichert sein müsse, daß auch der Kaufpreis zurückgezahlt werde und glaube, dies sei am Zweckmäßigsten in der Form zu bewirken, daß die

Bürgerschaft den Senat bitte, zu veranlassen, daß vor der Auszahlung des Kaufpreises dies Rücktrittsrecht Knickmanns erledigt werde. Das sei der Sinn des Antrags, den er Namens der juristischen Commission für den Fall der Genehmigung des Vertrags anzunehmen bitte.

Herr **Woltjen**: Als Mitglied der verwaltenden Deputation und gleichzeitiger Rechnungsführer der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge stehe er zu der Sache so, daß, wenn man Rechte in den Wallanlagen billig erwerben könne, man das thun solle, namentlich um schließlich Herr in denselben zu werden. Er würde nun ganz mit dem Ankauf einverstanden sein, zumal der Kaufpreis sehr billig zu nennen sei, aber er möchte doch, daß der Artikel 6 dahin geändert würde, daß es hinter „kann“ heiße: „wird einjährige Miethe vergütet“. (Widerspruch) Er habe sodann nichts dagegen, daß eine Commission wegen des Ankaufs der übrigen Mühlen auf dem Wall niedergesetzt werde.

Herr **Dr. Adami**: In einem Kreise von Vertretern sei anscheinend nicht ganz mit Unrecht bemerkt worden, daß nach den Bestimmungen des Vertrags die Frau Knickmann, die dem Vernehmen nach erst etwa 25 Jahr alt sein solle, danach in der angenehmen Lage wäre, noch etwa 60 Jahre die Mühle benutzen zu können. Das schien etwas lang, und im Verlauf der Debatte sei dann bemerkt, daß ja auch noch andere Mühlen auf dem Wall vielleicht erworben werden könnten. Man erinnere sich wohl der leidigen Mühle auf dem Altenwall, die bekanntlich in munificenter Weise vor bereits 12 Jahren von verschiedenen Mitbürgern angekauft ward, in der Absicht, dort ein öffentliches Etablissement, eine Kaffeewirtschaft anzulegen. Vergeblich habe die Bürgerschaft sich damals bemüht, für diese jetzigen Eigenthümer der Mühle vom Senat die Concession dazu zu erwirken. Vergeblich habe die Bürgerschaft sich sogar dem Senat angeboten, später zu einem gewissen Preise die Mühle zu übernehmen. Was dem Einen recht sei, sei dem Andern billig; wenn der Senat damals abschlug, diese Mühle am Altenwall zu kaufen, erscheine es offenbar, daß man bei dieser Gelegenheit wohl an diese Verhältnisse erinnern könne, und einigten sich daher diese Herren dahin, der Bürgerschaft den Antrag zu unterbreiten, die ganze Angelegenheit vorab durch eine Commission prüfen zu lassen. Er empfehle diesen Antrag.

Herr **Bagenstecher**: Er sei durch die Aufstellung der Rednerliste etwas eher zu Wort gekommen, als ihm erwünscht. Er wolle befürworten, daß die Mühle unter allen Umständen erhalten bleibe, dieselbe sei eine Zierde des Walles; jeder freue sich darüber. Es werde gesagt, daß die Mühle nur sehr schwer zu vermietthen wäre, er glaube aber, daß sich dies doch mit einigem guten Willen machen lasse. Er sei für die Commissionsberathung, unter allen Umständen aber für die Erhaltung der Mühle.

Herr **J. H. Stake**: Als vor 10 Jahren die Mühle am Altenwall zum Verkauf kam und Herrn **J. H. Meier** genehmigt wurde, sich dort eine Villa zu bauen, traten 12 Herren zusammen und kauften das Grundstück, um daselbst

eine Kaffeewirtschaft anzulegen. Dann habe der Senat dies der Bürgerschaft abgeschlagen, und finde er nicht gerechtfertigt, jetzt eine Mühle unter diesen Verhältnissen anzukaufen. Es wäre viel besser gewesen, damals die genannte Mühle anzukaufen, dann wären wir jetzt im Besitz, während nun der schönste Punkt Bremens durch diese verunziert werde; es wäre also, wenn wir die Mühlen abschaffen wollen, zunächst hierbei anzufangen. Im Uebrigen sei er für den Antrag auf Commissionsberathung.

Herr **Osterhage**: Er sehe ebenfalls nicht ein, weshalb die alte Mühle angekauft werden solle. Früher wurde die Köcheln'sche Mühle angekauft und der Staat habe dabei 120 000 *M.* eingebüßt; noch wieder solchen Ankauf zu machen, halte er nicht für richtig. Es seien lange Jahre mit den Mühlenbesitzern in den Wallanlagen Prozesse geführt worden. Jetzt, nachdem diese Sachen in Ordnung, fange der Staat wieder an, anzukaufen, so daß das Processiren aufs Neue beginne. Die andern Mühlenbesitzer werden dasselbe Recht beanspruchen wie dieser.

Herr **Bitter**: Die der Vorlage beigefügten Motive reden von processualischen Streitigkeiten, die zwischen den Mühlenbesitzern und den Behörden stattgefunden, und da sämtliche Vorredner dies nur flüchtig gestreift haben, mache er darauf aufmerksam, daß bis vor wenigen Jahren sämtliche auf dem Wall wohnende Müller in dem Glauben lebten, daß nicht allein die Mühle sondern auch der Baugrund ihr eigen sei. (Widerspruch.) Gerichtliche Entscheidungen fielen zu ihren Ungunsten aus und haben eine bedeutende Entwerthung des Eigenthums herbeigeführt. Es gebe noch jetzt verschiedene Mühlen, deren Grund und Boden dem Staate nicht gehöre. (Widerspruch.) Wegen der Mühle an der Blumenschule habe er ein Dokument aus dem Jahre 1835 gesehen, wonach gegen eine bestimmte Kaufsumme der Grund angekauft worden sei. (Auf: Falsch!) Frage man aber einen Müller aus den Wallanlagen, so höre man ihn klagen über die Härte der Verordnungen, die gegen ihn erlassen werden und ihm die Existenz erschweren, und daraus erhelle, daß man höheren Orts gewillt sei, die Mühlen auf den Aussterbeetat zu setzen. Dies unterstütze er auch, er wüßte nur, daß die Mittel dazu nicht solcher Art wären, daß die bestehenden Geschäfte einem langsamen Siechthum entgegen getrieben werden. Als im Jahre 1858 der vorvorige Besitzer Schliemann die Mühle höher baute, um besseren Wind zu haben und sie mit einem Kranz von Gebäuden versah, wurde ihm die Genehmigung erteilt unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß gewisse Räume, und nebenbei die freundlichst gelegenen, nicht anders, denn als Lagerräume gebraucht werden dürften. Es wurde ihm gestattet, auf derselben Etage zu wohnen, aber nicht zu vermietthen. Als der Bau fertig und Schliemann die Unmöglichkeit einsah, zu existiren — der Bau kam ihm nämlich auf 28 700 Thaler Gold — baute er trotzdem Räume zu Wohnzwecken aus, indem er gleichzeitig petitionirte, ihm dies freizugeben, da er sonst nicht bestehen könnte. Er wurde aber vom Senat abschlägig beschieden unter Hinweis auf den Revers und bei 300 *M.* Strafe verordnet, den Fuß von den Wänden zu schlagen und die Thüren aus den

Angeln zu nehmen. Noch heute revidire allmonatlich ein Beamter diese der Zerstörung preisgegebenen Räume. Schlie-
mann mußte die Mühle dann im Jahre 1863 für 16800 Thaler
Gold an seinen Nachfolger verkaufen, er verlor rund 12000
Thaler Gold. Seit 1873 habe der jetzige Besitzer die Mühle.
Wenn derselbe indeß in dem Glauben lebte, daß ihm dieselben
Rechte gewährt würden wie seinem Vorgänger, so war er
im Irrthum. Früher konnten Handfesten ad libitum ge-
willigt werden, während jetzt dieselben auf 20000 *M.* beschränkt
wurden, obwohl das Grundstück auf 50000 *M.* veranschlagt
war. (Hört!) Als derselbe dann, theils um sich bei Wind-
stille vor Schaden zu schützen, theils um sein Geschäft aus-
dehnen zu können, sich einen Gasmotor bereits zulegte,
indem er annahm, daß ihm das nicht verweigert werden
dürfte, beschied ihn der Senat abschlägig. Es liege auf der
Hand, daß unter diesen Umständen ein Gewerbtreibender
schließlich seine Existenz nicht mehr finden könne. Ueber den
Vertrag selbst verliere er kein Wort und hoffe, daß auch die
Bürgerchaft anerkennen werde, daß es ein unbestrittenes
Geschäft dem Staate gegenüber sei und da auch Knickmann
die Möglichkeit gegeben werde, durch Anschaffung eines Gas-
motors und Benutzung der bisherigen todtten Räume einen
Theil des verlorenen Geldes wieder einzuholen, so bitte er
die Bürgerchaft, den Vertrag zu genehmigen, sowohl aus
Gründen der Gerechtigkeit als des eigenen Profits wegen.
Gleichzeitig beantrage er,

daß dieselbe Deputation darüber berichte, ob nicht
die Mühle in der Blumenschule unter ähnlichen
günstigen Bedingungen zu erwerben sei.

Wie schon erwähnt, gehöre der Grund hier nicht dem
Staat, denn er habe das Dokument selbst gelesen, wonach
derselbe für 1100 Thaler Gold im Jahre 1835 angekauft
sei. Dasselbe sei von 2 Notaren beglaubigt. Bislang sei
auch noch Grundsteuer dafür bezahlt. Hier liegen die Schwierig-
keiten aber anderwärts. Die jetzige Besitzerin, die seit einem
halben Jahre das Geschäft nicht mehr betreibe, weil ihr
Mann gestorben, könne ihre Mühle trotz des guten Geschäfts
nicht verkaufen, weil dieselbe in Zukunft nur zu Geschäftszwecken
gebraucht werden solle, also das Recht, darin zu
wohnen, aufgehoben sei. In Folge dessen habe die Frau
ihr Eigenthum nicht veräußern können. Er bitte daher, auch
diesen Zankapfel aus dem Wege zu räumen. Dieselben
Motive, die für die Vorlage maßgebend, seien auch für seinen
Antrag vorhanden, der nur eine Berichterstattung über das
„Wie“ zunächst bezwecke. Er bitte, Beides zu genehmigen.

Herr Brüns: Im Großen und Ganzen könne er den
Vertrag ebenfalls befürworten. Es haben ja verschiedentlich
Differenzen obgewaltet, namentlich im vorigen Jahre, wie
Knickmann den Gasmotor anlegen wollte. Das wurde ihm
polizeilich unter sagt, und er mußte in der Stephanithors-
wallstraße ein Haus kaufen und dort den Gasmotor auf-
stellen um existenzfähig zu bleiben. Nach diesem Vertrage
werde ihm gestattet werden, den Gasmotor aufzustellen, und
den Antrag des Herrn Dr. Wilckens könne die Bürgerchaft
ja auch annehmen. Er habe schon in der Deputation be-
fürwortet, daß Knickmann zunächst die Genehmigung der

Polizeidirection einhole. Herr Senator Plump habe erwidert,
die Genehmigung würde auch erteilt und es brauche dieser-
halb kein besonderer Passus in den Vertrag aufgenommen
zu werden. Was den Antrag des Herrn Woltjen anlange,
so möchte er bitten, diesen anzunehmen. Er glaube, daß die
Entschädigung einer Jahresmiete hinreichend sei. Die
2250 *M.* seien allerdings nicht reine Miete, sondern es
werden noch 200 *M.* für Versicherung abzuziehen sein. Die
reine Miete betrage demnach 2050 *M.* Er habe seinerseits
nichts weiter hinzuzufügen und bitte, den Antrag anzunehmen
und diesen Gegenstand nicht an eine Commission zu verweisen,
weil die Verhältnisse derart seien, daß Knickmann raschmöglichst
Entscheidung haben müsse. Die Verhandlung dauere schon
ein halbes Jahr, anfänglich habe Knickmann 45000 *M.* ge-
fordert, darauf sei die Deputation nicht eingegangen, da sie
die Forderung für zu hoch hielt, und schließlich habe Knick-
mann seine Forderung auf 32500 *M.* ermäßigt, mit der
Bedingung, daß ihm und seiner Frau die Mühle lebens-
länglich zur Benutzung verbleibe.

Es wurde ein Schlußantrag gestellt, jedoch nicht unter-
stützt.

Herr Huchting: Er unterstütze den Antrag des
Herrn Dr. Adami, namentlich wegen der Ruine am alten
Wall, die er für einen Scandal für Bremen ansehe. Wir
wenden so viel Geld für Verschönerung der Stadt auf, daß
wir wohl bei anderen Sachen etwas sparen könnten und
diesen Anstoß für jeden Fremden, der den Wall betrete, be-
seitigen. Er habe das Gefühl gehabt, daß der Staat seit
Jahren mit Knickmann unterhandelt habe mit der Absicht,
ihm die Mühle möglichst billig abzukaufen und den Mann
so zu sagen, wie Herr Bitter schon erwähnt, vor die Alter-
native zu stellen, entweder ruinirt zu sein oder den Wünschen
des Senats beizutreten. Weil es aber im Interesse des
Staats sei, jeden Staatsbürger in seinem Gewerbe auch
lebensfähig zu halten, halte er es nicht für recht, daß der
Staat jetzt unter diesen Bedingungen einen Gasmotor auf-
stellen wolle, weil er ihm die Mühle billiger abnehmen wolle.
Er rüge dies; was ein ehrlich denkender Privatmann nicht
thun werde, sollte der Staat keineswegs thun.

Herr Tiele: Er könne sich nur gegen die ganze
Vorlage erklären, weil er glaube, daß vom Staat mehr ver-
langt werde, als was dagegen geleistet werde. Der Staat
habe gewiß ein großes Interesse, Berechtigungen von Privat-
personen an öffentlichem Grund und Boden, hauptsächlich
am Wall zu beseitigen. Aber nach der Vorlage behalte,
obwohl die spätere Berechtigung Dritter beseitigt werde,
Knickmann für die nächsten 20 Jahre nicht nur die vollständige
frühere Berechtigung, sondern bekomme noch neue ihm früher
verweigte Rechte hinzu. Der Zustand werde also auf 20
Jahre nicht nur verlängert, sondern noch verschlimmert.
Wegen der Summe, die dafür bezahlt werden solle, sage die
Unteranlage 2 allerdings, daß der geschätzte Capitalwerth
50000 *M.* betrage, der Taxatwerth der einzelnen Gebäude
betrage über 40000 *M.* Die Differenz von 10000 *M.* müsse
also wohl darin begründet sein, daß Knickmann das Recht habe,

auf dem Areal sein Gewerbe zu betreiben. Dies Recht behalte er nach dem Vertrage übrigens noch länger. Daß unter heutigen Verhältnissen der geschätzte Werth und der Verkaufswerth sehr von einander abweichen, wissen wir und in Folge dessen halte er den Preis von 32500 *M.* noch für reichlich hoch. Er sei kein Sachverständiger, schliesse aber daraus, daß der Beamte Lindmeyer am Schluß seines Berichts sage, daß für den Abbruch der Mühle bis zur Zwickstelle 5000 *M.* zu rechnen wären, in denen das gehende Werk mit enthalten, daß wenn dieses Stück abgebrochen, schwerlich noch Jemand für den Stumpf 5000 *M.* gebe. Herr Lindmeyer sage, nach seinem Dafürhalten könne der Staat nach 10 Jahren auf fernere Ausnutzung der Mühle verzichten und dieselbe zum Abbruch verkaufen. Es würden dann bei Annahme von 750 *M.* jährlicher Amortisation 20000 *M.* bleiben. Dies würde stimmen, wenn nach Ablauf der 10 Jahre Knickmann gestorben wäre und die Frau wolle das Geschäft nicht fortsetzen, oder wenn Knickmann nicht bezahlen sollte. Wenn der Staat aber nach 10 Jahren die Mühle übernehmen wolle, so habe er außerdem noch 10000 *M.* Entschädigung zu zahlen, so daß sich die Mühle nicht auf 20000, sondern auf 30000 *M.* stelle. Ob es so leicht sei, 1200 *M.* Miethfe für die Mühle zu erzielen, scheine ihm fraglich. Was die Amortisation anbelange, so betragen die Zinsen, wie die Finanzdeputation sage, 4 pCt. von 32500 *M.* also 1300 *M.* Knickmann bezahle 2250 *M.* folglich blieben 950 *M.*, davon ab die von Herrn Brüns erwähnten 200 *M.* für Assurance wären allerdings 750 *M.* Dabei sei aber nicht in Anschlag gebracht, daß der Staat die Verpflichtung habe, den äußeren Anstrich zu unterhalten, der, wie man sich überzeugen könne, schon in diesem Jahre nothwendig erneuert werden müsse. Jedenfalls werde im Laufe der 20 Jahre dies dem Staate mehrfach Kosten verursachen, so daß die Amortisation noch etwas geringer würde. Nun werde gesagt, der Staat könne durch die Vermietung die Mühle wieder nutzbar machen, und so im Laufe der 20 Jahre beinahe ganz amortisiren. Die Nutzbarmachung werde aber nur dadurch erzielt, daß Knickmann jetzt Rechte eingeräumt würden, die nie ein Bürger auf dem Wall gehabt habe, die den Mühlenbesitzern immer streitig gemacht seien. Sei es denn ein Unterschied, ob der Staat die Mühle in Besitz habe, oder ein Privatmann? Entweder sei es früher Unrecht gewesen, die Rechte zu verweigern, oder jetzt sie zu gewähren. Er könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß auf diese Weise die Sache der Bürgerschaft mundgerecht gemacht werde. Was ihn am meisten veranlasse, dagegen zu stimmen, sei aber die horrende Entschädigung von 20000 *M.*, die Knickmann zufallen solle, sobald der Staat von dem Miethcontract zurücktrete. Wenn der Staat zurücktrete, habe Knickmann für diese Entschädigung einen solventen Schuldner, wenn aber Knickmann den Vertrag breche, so werde die Ursache wahrscheinlich Zahlungsunfähigkeit sein, womit das im Artikel 5 Gesagte hinfällig werde. Es würde dem Staat alsdann nicht einfallen, die Mühle anderweitig zu einem entsprechenden Preise zu verwerthen. Das sei nun aber eigentlich ein Widerspruch, denn wenn der Staat die Mühle zu einem entsprechenden Preise verwerthen könne, dann werde es auch Knickmann können, und um-

gekehrt. Er glaube nicht, wenn Knickmann sich mit anderen Hoffnungen getragen habe, daß es Sache des Staats sei, sich auf einen so weitgehenden Vertrag einzulassen. Sollte es sich einmal darum handeln, dieses Recht gegen eine entsprechende Summe abzulösen, dann lasse sich darüber sprechen. Er möchte aber die Bürgerschaft bitten, sich nicht auf diese Vorlage einzulassen, sondern dieselbe einfach abzulehnen. Sollte sie das nicht wollen, dann empfehle er, den Antrag des Herrn Woltjen anzunehmen, wodurch die übermäßige Entschädigung von 20000 *M.* beseitigt werde.

Herr Henke: Inwieweit der Staat an Knickmann geündigt habe oder sündigen werde, das werde sich heute Abend entscheiden. Vor einigen Jahren habe man diesem Manne etwas nicht erlauben wollen, was ihm jetzt gestattet werde, und demselben sei dadurch sehr geschadet worden. Was die Sache selbst betreffe, so sei er derselben Ansicht, wie ein Vorredner, daß die Mühlen auf dem Wall in gutem Zustande eine Zierde des Walles seien, und er würde es bedauern, wenn eine von diesen guten Mühlen abgebrochen würde. Aber wie ein Schimpf erscheine das alte Mühlengebäude auf dem alten Wall, einem der schönsten Punkte der Anlagen, ähnlich wie die frühere Mühle auf dem Stephanithorswall, welche leider beseitigt werden mußte, von welcher man eine reizende Aussicht auf die Weser hatte. Bekanntlich sei derzeit der Senat nicht auf den Vorschlag eingegangen, an Stelle der Mühlenuine ein Wirthschaftslocal auf dem alten Wall zu errichten, obwohl in anderen Städten derartige Wirthschaftslocalitäten in den Anlagen hergestellt werden. Der Senat habe in dieser Beziehung etwas spießbürgerlich verfahren und das betreffende Gesuch der 12 Herren damals abgeschlagen. Nun müsse Redner es bedauern, daß diese 12 Herren nicht schon längst aus Patriotismus sich erbotten haben, die Mühle abzubrechen und die freie Verfügung über das Areal dem Staate zu gewähren. Sie würden sich dadurch schon bei Lebzeiten ein Denkmal gesetzt, und der Staat würde das Geschenk mit Dank angenommen haben, ebenso wie er das Geschenk des verstorbenen Mitbürgers Rohland, wodurch derselbe sich verewigt habe, mit Dank angenommen habe. Er empfehle den Antrag des Herrn Dr. Adami zur Annahme. Was das Amendement des Herrn Woltjen zu dem § 6 des Vertrags betreffe, so könne er dieses, trotzdem er Herrn Knickmann nicht persönlich kenne, nicht unterstützen. Der Mann könne sich ja Abends nicht ruhig zu Bette legen, da er möglicherweise erwarten könnte, am anderen Morgen gegen eine kleine Entschädigung ausziehen zu müssen. Im Uebrigen möchte Redner wünschen, daß bei dieser Gelegenheit der Schandfleck der Mühlenuine auf dem alten Wall beseitigt werde.

Herr Dr. Feldmann beantragte:
Schluß der Debatte.

Herr Papendieck erklärte sich für den Schluß, falls eine Commissionsberathung beliebt werde. Die Sache sei noch vollständig unklar.

Herr Traub: Er habe ums Wort gebeten, um darauf aufmerksam zu machen, daß der Staat finanziell nicht in der Lage sei, sich derartige Luxusankäufe zu gestatten. Die Concession für den Mühlenbetrieb auf dem Walle sei in früherer Zeit erteilt worden, und in dieser Beziehung werde sich schon alles machen lassen.

Herr Präsident: Jetzt sei nur über den Schluß zu sprechen.

Herr Wulstein war gegen den Schluß. Es seien ganz verkehrte Behauptungen mit der größten Bestimmtheit vorgebracht. Herr Richter Mohr z. B. bestreite, daß der Mühlengrund Eigenthum der Mühlenbesitzer sei. Redner wisse aber, daß von dem früheren Eigenthümer der Mühle auf dem alten Wall das Land rings um die Mühle für 6 Grote per Quadratfuß angekauft worden.

Herr W. Becker beantragte:

Den letzten Satz in Artikel 4 zu streichen. Wenn die Wittve des jetzigen Inhabers der Mühle das Miethverhältniß fortsetzen wolle, so solle ihr das nach dem Vertrage gestattet sein. Da die Frau nun noch sehr jung sein solle, (Heiterkeit.) so möchte er beantragen, diese Bestimmung zu streichen.

Der Antrag des Herrn Becker wurde nicht genügend unterstützt.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

Es erfolgten die Vorschläge für die Wahl der Commission.

Herr Huchting zur Geschäftsordnung: Er habe bemerkt, daß Herr Dr. Adami schriftlich einen Wahlaufsatz auf dem Bureau niedergelegt habe, und möchte anfragen, ob das gestattet sei.

Herr Präsident: Es scheine ihm, daß wenn Herr Dr. Adami, nachdem die Bürgerschaft die Niederlegung einer Commission beschlossen, ihm einen Wahlaufsatz überreiche, dem nichts entgegenstehen könne. Derselbe habe, nachdem der Beschluß gefaßt worden, laut erklärt, er hätte dem Präsidenten einen Wahlaufsatz übergeben und bitte, denselben zu verlesen.

Herr Huchting: Er danke für diese Aufklärung. Dann werden auch andere Vertreter das Recht haben, schriftliche Wahlaufsätze vorzubereiten und einzureichen, ohne sich zum Wort zu melden.

Herr Präsident: Was Herr Huchting bemerkt, sei ganz etwas Anderes, als was er (Redner) gesagt habe. Herr Dr. Adami habe sich zum Wort gemeldet mit dem Bemerkten, er wüßte einen Wahlaufsatz vorzuschlagen. Anstatt nun aber die Namen selbst zu verlesen, habe er sich bezogen

auf die Liste, welche er ihm (dem Präsidenten) überreicht habe. Redner habe dann die Namen verlesen.

Herr Huchting: Er habe das nur constatiren wollen.

Zu Mitgliedern der Commission wegen Ankauf der Knickmann'schen Mühle wurden gewählt die Herren Richter Mohr, Richter Stadtländer, Woltjen, Hauschild, Pagenstecher, Stafe und Dr. Adami.

5. Jahresbericht des Fabrikinspectors.

Die Vorlage veranlaßte keinen Beschluß.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. April 1882: Berufsstatistik.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Abänderung des § 21 der Verfassung.

Herr Präsident verlas den in der Sitzung vom 19. April gestellten Antrag und theilte mit, daß in Bezug hierauf folgender Antrag eingereicht sei:

Wir beantragen für § 21 der Verfassung folgende neue Fassung:

Der Senat besteht aus 16 Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Senats müssen wenigstens acht dem Stande der Rechtsgelehrten angehören und mindestens vier Kaufleute sein.

Auch dem Senate zur Begründung dieses Antrags sowie desjenigen auf Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation nach § 67 der Verfassung, Folgendes mitzutheilen:

Die Bürgerschaft hält die bezeichnete Verminderung der Zahl der Mitglieder des Senats nach den Erfahrungen der letzten Jahre für unbedenklich. Die nothwendige Folge der Verminderung der Gesamtzahl wird sein, daß auch die Zahl derjenigen Mitglieder, welche dem Stande der Rechtsgelehrten und demjenigen der Kaufleute angehören müssen, neu zu regeln ist. Ein zweckmäßiger Vorschlag in dieser Richtung scheint der in obigem Antrage enthaltene zu sein.

Sie glaubt, daß der Senat der beantragten Verminderung seiner Mitgliederzahl jedenfalls dann zustimmen kann, wenn zugleich durch verbesserte Verwaltungseinrichtungen die Mitglieder des Senats von einzelnen lästigen Geschäften befreit werden, und die Geschäftsführung im Allgemeinen erleichtert wird. Ohne den in dieser Beziehung erforderlichen Maßnahmen vorgreifen zu wollen, wagt sie als ihres Erachtens wichtige Punkte an die thunlichste Befreiung

der Senatoren von der Protocollführung in den Deputationsitzungen und verbesserte Bureau- und Kanzleieinrichtungen für wichtigere Verwaltungszweige, wie solche schon jetzt für die Polizeidirection, das Landherrnamt, das Eisenbahncommissariat und die Armenpflege bestehen, vorzuschlagen.

Dr. Herm. Adami	Mohr
Stadtländer	Carstens
Franz Tecklenborg	C. F. Bredenkamp
H. Voltjen	Alb. Lahmann
Georg Rolff	Chr. Papendieck
J. H. Schmidt	Herm. Beurmann
H. M. Hauschild	Gust. Pagenstecher
Wilh. Haas	H. Bischoff
J. D. Bredehorst	J. W. Böving
F. G. Lübben	Dr. Johs. Wilkens
A. Steinhäuser	Joh. C. Achelis
C. Hollstein	Johs. Wilkens
Wilh. Koch	W. Schön
W. Huchting	Johannes Tideman jr.
Georg D. Faber	J. H. Stafe
C. H. Noltenius	C. Fitger
W. Becker	H. N. Franzius
Marcus, Dr.	Heinr. Bartels
Gerh. Bollmann jr.	Hattendorff
Heinr. Thiel	C. Solte
Georg C. Meyer Dr.	George Sanders
J. W. Wulstein	C. Henoch
F. Barkhausen	W. Müller
Hilbebrand	Fr. Achelis.

Herr Dr. J. Wilkens zog sein früher gestelltes Amendement zurück.

Herr Präsident erklärte, daß nach § 64 der Verfassung der heute gestellte Antrag nur zur Verlesung gelangen könne.

Herr Dr. Adami: Er stimme dem ganz bei und bitte, um zunächst noch ein Wort zu seinem Gunsten einlegen, zu dürfen, wenn er nicht sämtliche anwesende Mitglieder zur Unterzeichnung des Antrags aufgefordert habe. Die Zeit sei zu kurz gewesen. Der Antrag sei das Ergebnis längerer Verhandlungen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben. Er beantrage:

Die Debatte über beide Anträge auszusetzen.

Herr Papendieck verzichtete.

Herr Osterhage: Damit beim Austritt eines Senators sich nicht immer der Antrag auf Aenderung der Verfassung wiederhole, erlaube er sich folgenden Antrag zu stellen:

Indem durch die glorreiche Errichtung des Deutschen Reichs die Regierungsform Bremens immermehr vereinfacht wird, beschließt die Bürgerschaft, den § 21 der Verfassung dahin zu ändern, daß die Neuwahl der Senatoren so lange aufgehoben wird, bis sich die Zahl derselben auf 12, sei es durch Tod oder Eintritt in den Ruhestand, vermindert hat.

Herr Richter Stadtländer verzichtete.

Herr Präsident: Der Antrag sei nicht von 30 Mitgliedern unterschrieben, daher nicht zulässig.

Herr Ed. Pavenstedt: Er möchte zu dem Antrage des Herrn Dr. Adami noch den Zusatzantrag stellen:

Daß der Paragraph der Verfassung, nach welchem nahe Verwandte vom Senat ausgeschlossen werden, abgeschafft werde.

Denn nach den Wahlen, die in der letzten Zeit vorgenommen seien, sehe er nicht ein, daß die Befürchtung, daß durch verwandtschaftliche Einflüsse Leute in den Senat gewählt werden, noch vorhanden sei, im Gegentheil werde durch die Bestimmung häufig verhindert, sehr tüchtige Leute zu wählen.

Herr Präsident: Das wäre ein neuer Antrag, der in derselben Weise wie die beiden Anderen eingebracht werden müßte, also von 30 Mitgliedern unterschrieben.

Es hatte Niemand mehr ums Wort gebeten und wurde die Verhandlung auf eine spätere Sitzung vertagt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1882:

Erhöhung der Gehalte der Gerichtsschreiber.

Herr Richter Stadtländer: Die meisten Mitglieder der Bürgerschaft werden sich erinnern, daß vor dem 1. October 1879, als die neue Gerichtsverfassung auf Grund der Reichsgesetze ins Leben trat, die Verhandlungen, welche erforderlich waren, um die Gesetze bei uns einzuführen, außerordentlich rasch von Statten gehen mußten. Erst im letzten Augenblick kam die nöthige Vorlage vom Senate nach Vorberathung in der Deputation an die Bürgerschaft. Damals seien auch die Gehalte der Gerichtsschreiber festgesetzt. Es fehlte damals an Anhaltspunkten für die richtige Beurtheilung der Aufgaben der Gerichtsschreiber, wie sie die Praxis erst zeigen konnte, als auch an gleichem Material in anderen Staaten, wo auch die Gehalte erst in letzter Zeit festgestellt wurden. Die Folge war, daß die Gehalte zu niedrig bemessen wurden. Ein vollständig überzeugendes Material bringe jetzt der Antrag des Senats bei, in dem unsere Gerichtsschreibergehälter mit dem in Hamburg und Preußen verglichen werden. Er erlaube sich mit einigen Worten darauf näher einzugehen. Ganz besonders interessant sei der Vergleich mit Preußen. Preußen stehe bekanntlich nicht in dem Ruf, seinen Beamten zu viel Gehalt zu bezahlen. Trotzdem werde man finden, daß dort die Gerichtsschreiber gerade glänzend im Vergleich zu unseren gestellt seien. Das Gehalt derselben betrage 2100 bis 3300 *M.*, also durchschnittlich 2700 *M.* Dazu komme der sogenannte Wohnungsgeldzuschuß, den in Preußen alle Beamten beziehen und der für einen Gerichtsschreiber in Berlin, welches in der Militärservisklasse mit Bremen gleich stehe, 180 bis 432 *M.* betrage. Das gebe 2340 *M.* als durchschnittlichen festen Gehalt der Gerichtsschreiber in Preußen. Bei uns betrage das Gehalt der Gerichtsschreiber 2200 bis 2860 *M.*, also durchschnittlich 2530 *M.* Der preußische Gerichtsschreiber habe also 710 *M.*

festes Gehalt mehr. Hierzu komme noch etwas, was in der Senatsmittheilung nicht enthalten sei, nämlich daß die Gerichtsschreiber in Preußen erhebliche Nebeneinnahmen haben, während unsere solche gar nicht haben. In der Provinz Hannover, wo ihm die Verhältnisse bekannt, betragen diese häufig über 1000 *M.* Sie gehen hervor aus Schreibgebühren. Die Gerichtsschreiber bekommen für die Kanzlei ein Fixum und besolden ihrerseits die Schreiber. Ferner bekommen sie eine Gebühr für die Ausstellung von Kostenrechnungen, sofern sie bei ihnen bezahlt werden und nicht das Verfahren bei der Steuerkasse stattzufinden brauche. Wenn man diese Nebeneinnahmen zu den 710 *M.* hinzurechne, stelle es sich leicht für Gerichtsschreiber, die auf dem Lande wohnen, so, daß sie mindestens 1000 *M.* mehr haben. Nicht so evident, aber auch ganz erheblich zeige sich der Unterschied gegen Hamburg. In Hamburg bekommen die Gerichtsschreiber ein Gehalt von 2400—3600 *M.*, also durchschnittlich 3000 *M.*, während bei uns das Durchschnittsgehalt 2530 *M.* betrage, also 500 *M.* weniger, während die Verhältnisse im Wesentlichen gleich seien. Offenbar könne nur ein Vergleich mit anderen Staaten zu dem richtigen Resultat führen, denn die Aemter decken sich vollkommen. Es bestehe nur ein Unterschied, der Gerichtsschreiber habe hier, wenigstens mit Preußen verglichen, erheblich mehr zu thun. Das sei also ein weiteres Moment, das für eine Erhöhung des Gehalts spreche. In Preußen komme auf jeden Amtsrichter ein Gerichtsschreiber, häufig noch ein oder 2 überzählige. Wir haben auf 9 Amtsrichter die, nebenbei bemerkt, in Vergleich mit Preußen mindestens ebenso beschäftigt seien, nur 7 Gerichtsschreiber. Daraus könne man den Schluß ziehen, daß unsere Gerichtsschreiber stärker als die in Preußen beschäftigt seien. Trotzdem bekommen letztere das so erheblich höhere Gehalt. Es liege auf der Hand, daß das nicht gerecht sei, und es erkläre sich nur aus unserer bedrängten Finanzlage, daß der Senat nicht schon eher auf ihren berechtigten Anspruch auf Erhöhung eingegangen. Auch jetzt halte sich der Senat in Rücksicht auf die Finanzlage in außerordentlich bescheidenen Grenzen. Nach dem Vorschlage des Senats werde das Durchschnittsgehalt der Gerichtsschreiber in Zukunft 2875 *M.* betragen, also immer noch weit hinter dem in Preußen und etwa 200 *M.* hinter dem in Hamburg zurückbleiben. Wäre unsere Finanzlage nicht so wie sie sei, so würde er es für seine Pflicht halten, zu beantragen, daß die Bürgerschaft weiter gehe als der Senat vorschlage. Leider würde dies keine Aussicht haben, doch müsse er betonen, daß die Gerichtsschreiber seines Erachtens Anspruch auf noch weitere Erhöhung des Gehalts haben, der zu besseren Zeiten jedenfalls von ihnen erhoben werden müsse. Er bitte, diese Abschlagszahlung, die der Senat beantrage, zu bewilligen. Die Beamten haben einen durchaus berechtigten Anspruch darauf.

Herr Richter Mohr: Er könne das, was Herr Richter Stadtländer zur Empfehlung des Antrags gesagt habe, nur unterstützen, und nur sagen, daß er ganz derselben Meinung sei. Er habe wegen eines anderen Punktes der mit dieser Vorlage einigermaßen zusammenhänge, ums Wort gebeten. Es handele sich dabei auch um Feststellung des Gehalts eines

Beamten, die im Jahre 1879 bei der Reorganisation der Gerichtsverfassung geschah. Damals wurde nämlich das Gehalt des Rechnungsbeamten der Vormundschaftsbehörde Engelking auf 2200 *M.* festgesetzt, ebenso hoch wie das der Gerichtsschreiber. Es war die Meinung der derzeit beteiligten Behörden, der Vormundschaftsbehörde, sowie der Behörden, die bei der Justizverwaltung beteiligt seien, daß diese Stelle eine höhere Dotation erfordere. Der Grund, der für die Normirung mitgetheilt sei, treffe auch für die Erhöhung zu. Es sei damals berichtet:

Der Rechnungsbeamte hat außer der Anfertigung der oft schwierigen Kalkulararbeiten, welche der Natur der Sache nach nicht bloß rechnerische, sondern auch sachliche Prüfungen erfordern, der Kanzlei vorzustehen, Protokollführungen zu übernehmen und wird in vielen Fällen Anfragen der Vormünder entgegenzunehmen und Bescheid zu ertheilen haben.

Der Bericht sage dann weiter, daß dazu nur eine Person von mannichfacher Befähigung und Erfahrung geeignet sei. Seine Meinung sei nun, daß man bei der Dotirung solcher Stellen auf die Leute, die zur Zeit die Stelle innehaben, eigentlich eine besondere Rücksicht nicht nehmen solle, er sei aber der Meinung, daß diese Stellung einen Mann von wirklich vielseitiger Befähigung erfordere. Nicht allein bedürfe es dazu eines Mannes, der geschickt zu rechnen verstehe und mit der Buchführung Bescheid wisse, sondern der auch eine Uebersicht über die Führung, namentlich der größeren Vormundschaften, gewinnen könne und der die einschlägigen Gesetze, soweit sie bei solchen Vormundschaften in Frage kommen, genau kenne. Er sei nun der Meinung, daß man nicht darauf rechnen könne, daß man zu 2200 *M.* einen Mann, der die Stelle wirklich ausfüllen könne, sicher erhalten werde, und daß deshalb die Stellung so dotirt werden sollte, wie es derzeit die Meinung war. Derzeit sei nun die Normirung auf nicht höher als 2200 *M.* und nicht dem Vorschlage der zunächst beteiligten Behörden gemäß vorgenommen, weil man sagte: dieser Beamte steht im Wesentlichen auf der gleichen Stufe wie die Gerichtsschreiber, und deshalb geht es nicht, daß wir sein Gehalt höher festsetzen als das der Gerichtsschreiber. Diesen Grund konnte man allenfalls anerkennen, er glaube aber, da man jetzt sich überzeugt habe, daß das Gehalt der Gerichtsschreiber nicht ausreiche, daß die nothwendige Folge sein müsse, daß auch das Gehalt des Rechnungsbeamten der Vormundschaftsbehörde auf die derzeit von den beteiligten Behörden beabsichtigte Höhe gebracht werde. Er sei nun der Meinung gewesen, daß er nach seinem Vortrage und der Sachkunde allein, die man ihm vielleicht zutrauen werde, nicht verlangen könne, daß dies beschlossen werde, er habe geglaubt, und sei darin mit anderen Herren einverstanden, daß die Behörde selbst, also der Senat mit solchen Anträgen kommen müsse. Er habe aber gemeint, daß es doch wünschenswerth sei, bei dieser Gelegenheit diese Sache anzuregen und daß sie eigentlich der Konsequenz der Sachlage nach dabei mit vorgebracht werden müsse. Er beantrage daher mit einigen anderen Herren:

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats zu.

Sie ersucht den Senat zu erwägen und ihr sodann Mittheilung zu machen, ob nicht die Stellung des den Gerichtsschreibern bisher an Gehalt gleichgestellten Rechnungsbeamten der Vormundschaftsbehörde eine gleiche Behandlung erfordere.

Mohr.
Hildebrand.
Carstens.
Stadtländer.
Joh. Wilckens.
H. Lampe, Dr.
Dr. Herm. Adami.
F. Barthausen, Dr.
S. Pavenstedt, Dr.

Herr Henze: Er müsse sich entschieden gegen die Vorlage erklären, da er garnicht einsehe, daß wir jetzt wieder anfangen wollen, die Beamtengehalte zu erhöhen. Die Motive seien für ihn nicht sehr einleuchtend. Wenn er nicht irre, habe selbst der Senat das Gesuch schon zweimal abgeschlagen. Jetzt seien vielleicht Fürsprecher da und nun werde der Dreh dahin gebracht, daß die Erhöhung nothwendig sei. Es werde gesagt, die Gerichtsschreiber müssen standesgemäß leben. Wollen wir das nicht alle gern? Mancher Handwerker und sogar Kaufmann lebe nicht mehr standesgemäß. Aber bei den Beamten heiße es einfach, sie müssen standesgemäß leben. Ihm komme es vor, als wenn wir es dahin bringen müßten, daß sämtliche Beamten das Fett bekommen und wir ändern können die Knochen behalten. Er müsse sich entschieden dagegen erklären, für den jetzigen Zeitpunkt halte er die Erhöhung nicht angebracht. In Preußen fangen die Gehalte der Gerichtsschreiber mit 2100 *M.* an, hier ja aber gleich mit 2200 *M.* und steigen auch bis zu 2860 *M.* Das Verhältniß sei also ganz gut. Daß solche Beamte genügende Schulkenntnisse haben müssen, wie im Bericht stehe, sage ihm sein eigener Verstand auch, und doch haben sich Leute, die in die Freischule gingen, zu solchen Stellen hingearbeitet. Hier werde alles so traurig dargestellt, und nach seinem Dafürhalten sei es garnicht so schlimm. Er habe neulich einen Polizeisergeanten aus der Rheingegend gesprochen, der 300 Thaler Gehalt bekomme, während die Leute hier 12—1300 *M.* erhalten. Er glaube, daß die Leute bei richtiger Einrichtung mit dem jetzigen Gehalt wohl auskommen können, sie brauchen sich ja nicht weiter zu strecken als die Decke reiche. Wir haben die 7 mageren Jahre hinter uns und noch keine fetten vor uns. Er erinnere daran, daß er früher als alles flott ging der Erste war, der sagte, die Beamten müssen Aufbesserung haben. Aber es müsse ein Ende haben. Wir erregen den Unwillen der anderen Beamten, die dann sagen, sie bekämen verhältnißmäßig zu wenig. Er bitte den Antrag direct abzulehnen. (Bravo!)

Herr Osterhage: Er könne nicht begreifen, wie es möglich sei, daß der Senat mit einer Erhöhung des Gehalts der Gerichtsschreiber komme. 2500 *M.* für den Posten eines Schreibers sei vollständig genügend. Es werden

Berlin und Hamburg angeführt, beide gehören aber zu den größten Städten in Deutschland, während Bremen doch erst die zwölftgrößte sei. Er erlaube sich folgenden Antrag:

In Anbetracht, daß vor einigen Jahren, als Handel und Gewerbe blühten, das Gehalt der sämtlichen Beamten erhöht wurde, was auch gerechtfertigt war, kann die Bürgerschaft unter den jetzigen Zeitverhältnissen, wo das Wohl eines Staates, der Grundwerth, ganz und gar herabgesunken ist, der Handel seinem Ruin entgegensteht, die Werkstellen der Handwerker veröden, der Landmann die hohen Steuern nicht mehr aufbringen kann und das Armenbudget bereits die erschreckende Höhe von einer halben Millionen Mark erreicht hat, dem Antrag des Senats nicht zustimmen und lehnt denselben bis zur Wiederkehr besserer Zeiten ab.

Herr J. Meier: Er sei gegen die Vorlage. Was in Preußen und Hamburg bezahlt werde, könne uns gleich sein. Wir haben im Jahre 1879 erst die Gehalte festgesetzt und nach 3 Jahren werde schon eine Erhöhung beantragt. Eine Einnahme von 2200 *M.* ergebe bei Annahme von 365 Tagen einen täglichen Verdienst von 6 bis 8 *M.* und er glaube, daß man damit wohl durchkommen könne. Es stehe in der Vorlage, daß sich bei dem jetzigen Gehalt vielleicht keine geeignete Leute mehr melden würden; er glaube aber doch, daß sich sehr viele Schreiber melden werden. Er möchte empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Herr Tebelmann: Nach den ausführlichen Mittheilungen der Herren Richter Stadtländer und Richter Mohr könnte er aufs Wort verzichten. Er möchte jedoch Gelegenheit nehmen, noch mit einigen Worten den Antrag des Senats zu empfehlen. Das Gehalt von 2200 *M.*, welches gegenwärtig die nichtstudirten Gerichtsschreiber beziehen, sei dasjenige, welches ursprünglich bestimmt war für die veruchsweise angestellten nichtstudirten Actuare. Die Institution der nichtstudirten Actuare habe sich nach verschiedentlich erstatteten Berichten gut bewährt. Die nichtstudirten Gerichtsschreiber seien aus diesen hervorgegangen. Das Amt eines Actuars, wie es derzeit geschaffen wurde, und das Amt der jetzigen Gerichtsschreiber sei nun aber himmelweit verschieden. Es müsse die Verantwortlichkeit und vermehrte Arbeitslast, welche den Gerichtsschreibern durch die Einführung der neuen Justizgesetze erwachsen seien, in Betracht gezogen und darnach das Gehalt bemessen werden. Herr Meier habe erwähnt, was in Berlin und Hamburg passire, kümmere uns nicht. Redner glaube, daß in solchen Sachen uns dies wohl kümmern und wir uns sehr wohl danach umsehen müssen, welche Gehalte wir für derartige Stellen zu normiren haben, um in Vacanzfällen tüchtige Beamte zu bekommen, was nicht der Fall sein werde, wenn das Gehalt nicht ebenso hoch sei, wie anderwärts. Das jetzt beantragte Gehalt von 2500 *M.* werde bezogen in Bremen von dem Obergärtner, dem Kassirer erster Klasse des Generalsteneramts, dem Schlachtvogt, und Redner müsse sagen, daß das Amt eines Gerichtsschreibers ungleich wichtiger und anstrengender sei, als eines der eben

genannten Aemter. (Sehr richtig!) Ein Gehalt von 3000 *M.* sei bewilligt für folgende Stellen: Bureauvorstand der Gas- und Wasserwerke, Buchhalter der Generalkasse, erster Brandmeister, Catasterfeldmesser, Inspector der Strafanstalt, Inspector des Weserbahnhofs und Barsenmeister. Ihm schein das Amt eines Gerichtsschreibers ebenso wichtig und verantwortlich wie dieses letztere. (Widerspruch. Sehr richtig!) Darüber mögen die Ansichten auseinander gehen, Jeder habe seine Meinung und das Recht, seine Ansicht hier zu vertreten; glaube Einer, daß es anders sei, so möge er dies vortragen. Redner meine, daß wir nicht umhin können, den Antrag des Senats anzunehmen, und bitte, denselben zu genehmigen, wie er gestellt sei.

Herr Helmken beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Huchting erklärte sich gegen den Schluß. Es handle sich hier um eine permanente Erhöhung unseres Budgets, und er glaube, die Bürgerschaft sei verpflichtet, Jedem, der die Bemerkungen des Herrn Vicepräsidenten zu widerlegen beabsichtige, dazu Gelegenheit zu geben. Bei jeder Budgetverhandlung werde über die Höhe der Ausgaben geklagt, und nun wollen wir hier wieder neue ständige Ausgaben bewilligen, ohne zu wissen, wie sie gedeckt werden sollen.

Herr Richter Carstens: Nach einigen Aeußerungen schein es ihm, als wenn verschiedene Herren in dem Irrthum seien, daß es sich um Schreiber an den Gerichtskanzleien handele und nicht um Gerichtsschreiber, welche früher 1200 Thaler Gold bekommen haben. Um dieses aufklären zu können, bitte er den Schluß noch nicht zu belieben.

Herr Brüns war ebenfalls gegen den Schluß. Es scheinen irrthümliche Ansichten über die Thätigkeit der Gerichtsschreiber obzuwalten; Manche scheinen zu glauben, dieselben hätten nur Schreiberarbeiten zu verrichten.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Senats und der Zusatzantrag der Herren Richter Mohr und Genossen angenommen.

Schulbauten in der östlichen und westlichen Vorstadt.

Herr Präsident erinnerte an die wegen dieses Gegenstandes bereits gepflogenen Verhandlungen.

Herr Dr. Adami: In einem Kreise von Vertretern wurde in diesen Tagen darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines Theils des Marktplazes an der Nordstraße als Schulplatz doch viel für sich habe; wenn das so fortginge mit unseren Finanzen, dann liefen wir Gefahr, daß wir außer 4 pCt. Einkommensteuer, die doch wahrlich schon hoch genug wäre, am Ende gar noch auf einen Vermögensschuß lossteuerten; wenn daher auf passende Weise gespart werden könnte, so wäre es doch wohl angebracht, ein ernstes Einsehen zu thun. Es wurde außerdem hervorgehoben, daß in diesem Stadtheil ein großer, freier Platz offenbar keine Nothwendigkeit sei; es liege dort der bekannte Melkerplatz,

wofür die Stadt schon so viel Geld aufgewendet hätte, mit großen und weiten Zufuhrwegen, die Stephanikirchenweide wäre auch nicht weit davon; also dort noch einen Platz von über 3 Morgen Landes liegen zu lassen, in einer Gegend, wo leider die Baulust gegenwärtig sehr gering sei, das schien den Herren zu weit zu gehen. Wenn auf diesem Plage eine Schule gebaut würde, dann würden noch beinahe zwei alte Morgen von dem Plage übrig bleiben, und das wäre für einen öffentlichen Platz in der dortigen Gegend recht wohl ausreichend. Er habe es daher übernommen, in der Bürgerschaft folgenden Antrag zu stellen:

Den Bau einer Volksschule auf dem freien Plage an der Nordstraße zu beschließen und den Senat um weitere Vorlagen zu ersuchen.

Herr W. Below: Auch er würde, wenn die angeführten finanziellen Gründe richtig wären, den Ausführungen des Herrn Dr. Adami und aller derjenigen Herren, welche für die Bebauung des Marktplazes seien, zustimmen, ja sich dafür verwenden; aber er könne nicht finden, daß eine Ersparniß dabei herauskommen würde. Wenn der Marktplatz für ein Volksschulgebäude verwendet werden sollte, so müsse man sich vergegenwärtigen, daß an einem Ende dieses zukünftigen Marktplazes eine sehr opulente Volksschule bereits stehe, man könne sagen, die opulenteste, welche wir in Bremen besitzen. Diese Schule wurde derzeit mit einem Aufwande von 300 000 *M.* errichtet, sie sei in ihrer ganzen äußeren Erscheinung sehr großartig aufgefaßt. Das Gebäude werde von beiden Seiten flankirt von einem Capavillon, in der Mitte durch einen hervorragenden ästhetischen Bau, an der einen Seite befinde sich eine große Turnhalle, an der anderen die Vorsteherwohnung. Das Ganze sei nach einem großartigen Schnitte ausgeführt. Wenn wir nun dicht daneben eine einfache Schule bauten, wie sie in dem Projekt der Bau- deputation vorgeesehen sei, welche 165 000 *M.* kosten solle, so würde diese außerordentlich dagegen abfallen; auf der einen Seite hätten wir dann die brillante Zeit, auf der andern die Zeit des traurigen Rückganges. Und eine Ersparniß würde doch nicht dabei herauskommen, selbst wenn das Schulgebäude für die veranschlagte Summe hergestellt würde, denn es kämen noch verschiedene Kosten, für Auf- höhung zc., dazu, welche den Bauanschlag erhöhen würden, und in ästhetischer Beziehung wäre dies nicht zu verantworten. Wenn ein Platz angekauft und eine Schule darauf gebaut werde für 135 000 *M.*, so komme man ebenso billig weg. Und trotzdem wolle man diesen Platz an der Nordstraße, welcher von vornherein zu einem andern Zwecke bestimmt worden sei und der zugleich sanitären Zwecken diene, opfern? Er bitte, das nicht zu thun, sondern dem Senat zuzustimmen, und stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Bau- deputation mit einer neuen Vorlage, entsprechend dem Bericht vom 17. März, zu beauftragen.

Da die Frist, welche für den Ankauf des Menke'schen Grundstücks gesetzt war, mittlerweile abgelaufen sei, so sei eine neue Vorlage erforderlich.

Herr J. Meier: Nachdem einer unserer geachteten Baumeister solche Worte gesprochen, wolle er sich über das Mißverhältniß, welches bei der Verlegung der Schule nach dem Marktplatz entstehen würde, nicht weiter auslassen. Er begrüße mit Freude, daß der Senat und die Schuldeputation sich geeinigt haben, den von der Baudeputation in Aussicht genommenen Platz von Menke an der Landwehrstraße beizubehalten. Er sehe der ganzen Vorlage an, daß Alles in Erwägung gezogen sei, was in Betracht kommen könne. Er sehe auch nicht ein, daß die Preise so hoch seien. Für Schulangelegenheiten könne man wohl so viel aufwenden. Die bremischen Finanzen stehen schlecht, aber doch noch nicht so schlecht, daß man nicht damit durchkommen könnte und was die Zukunft bringe, können wir noch garnicht sagen. Herr Dr. Adami habe von dem Melkerplatz gesprochen. Das

sei auch ein Zukunftsprojekt und er wolle hoffen, daß alle diese Projekte für Bremen in Erfüllung gingen. Man möge der Zukunft auch etwas übrig lassen, damit der Arbeiter dabei auch etwas verdienen könne. Er möchte die Vorlage unterstützen und bitte, das Areal an der Landwehrstraße beizubehalten.

Es wurde Schluß beantragt.

Die Herren Scriba, Dralle und Henze waren dagegen, Herr Papendieck dafür.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Dr. Adami abgelehnt, der des Herrn Below angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

